

Steinbruch Dattenhausen

Letzte Erweiterung Abschnitt 6 des Abbaubereiches

**Steinbruchbetreiber
und Antragsteller:**

Fa. Weiß, Grundbesitz GmbH & CoKG

Steinbruch Dattenhausen
Am Purzelberg 2

86735 Amerdingen

Tel: 09089 - 508, Fax: 09089 - 604

email: info@steinwerkweiss.de



.....
Unterschrift des Betreibers

Planverfasser:

Johannes Amthor, Dipl.-Ing.(FH)

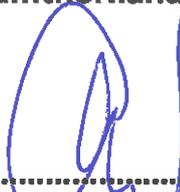
freier Landschaftsarchitekt

Fuchssteige 17

89518 Heidenheim

Tel: 07321 – 44215, Fax: 07321 – 949197

amthor.landschaftsarchitekt@t-online.de



.....
Unterschrift des Verfassers der Planung

Heidenheim, den 10.04.2019

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung und Erläuterung	3
- Vorgehensweise	
- Erläuterung des Vorhabens	
2. Bestimmung des räumlichen Untersuchungsbereiches	4
- Nachbarschaften und örtliche Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes	
3. Bewertung von Natur und Landschaft	4
- Grundwasser, Klima, Boden, Landschaftsbild, Vegetation	
4. Abbaukonzept, Ergiebigkeitsnachweis und Verfüllung	5
- Abbauabschnitt und Tiefsohle	
- Komplettverfüllung	
- Gesteinsabbau mit Massenberechnung	
- Verfüllung mit Massenberechnung	
5. Konfliktanalyse, Konfliktminimierung	7
- Grundwasser, Kleinklima, Boden, Landschaftsbild, Vegetation	
6. Steinbruchverfüllung	9
- Kosten der Rekultivierung/ Verfüllung	
7. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz	10
- Berechnung und Bewertung	
- Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen	
- Zeitlicher Ablauf der Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
- Rekultivierungsabschnitt 6 (REKULT6)	
8. Fazit	12
Anlage: Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	13
mit Lageplan Naturschutzgebiete und Vogelschutzgebiete M 1:50.000	
Anlagen: Blattverzeichnis BV 370	
- Auszug aus dem Katasterkartenwerk	M 1:5.000
- Lageplan	M 1:50.000
- Bestandsplan	M 1:2.000, BV 370.6, Pl. Nr. 1
- Abbauplan	M 1:2.000, BV 370.6, Pl. Nr. 2
- Rekultivierungsplan	M 1:2.000, BV 370.6, Pl. Nr. 3
Anlagen: Erläuterungsbericht der genehmigten Planung vom Juli 2000	
mit diversen Anlagen	

1. Einleitung

Die Fa. Weiß, Grundbesitz GmbH & CoKG beabsichtigt den Steinbruch Dattenhausen nach Norden hin zu erweitern. Dabei handelt es sich um die Grundstücke mit der Flur Nummer 1084, Teilgrundstücke (Flurwege) 1077 und 887.

Im Abbaubereich 4 hat sich gezeigt, dass im Norden des Grundstückes gute Massenkalk anstehen. Bei Erkundungsbohrungen wurde dies bestätigt. **Weiteres abbauwürdiges Material konnte auf angrenzenden Grundstücken nicht mehr gefunden werden, so dass es sich um den letzten Abbaubereich in diesem Steinbruche handelt.**

Somit beantragt die Fa. Weiß auf dem Grundstück 1084 weitere 50 m nach Norden auf einer Breite von ca. 215 m abzubauen. Die Fa. Weiß befindet sich im Gespräch mit dem Grundstückseigentümer und möchte das Grundstück kaufen sobald die Abbaugenehmigung erteilt worden ist.

Alle Grundstücke (1084,1077,887) haben zusammen eine Fläche von ca. 1,25 ha. Die mögliche Abbaufäche beträgt 1,06 ha.

Vorgehensweise

Nach BImSchG ist für eine Abbauerweiterung die komplette Fläche des Steinbruches in die Planung mit einzubeziehen. Da es sich im Verhältnis zum Steinbruch in Betrieb mit derzeit 21,21 ha (Abbaubereiche 2-5, Abbaubereich 1 ist bereits rekultiviert) nur um eine geringfügige Erweiterung handelt und sich in Bezug auf die Bewertung von Natur und Landschaft, der Konfliktsanalyse und der Rekultivierung (Landschaftspflegerische Maßnahmen) keine grundsätzlichen Änderungen zum genehmigten Abbau ergeben, wird zur Vereinfachung der Darstellung in der nachfolgenden Erläuterung des Öfteren auf die Planungen vom Juli 2000/2011/2013 und 2015 verwiesen.

Der Erläuterungsbericht der Planung vom Juli 2000 ist dem Antrag als Kopie beigelegt.

Der Steinbruchbetreiber beantragt hiermit für die Steinbrucherweiterung nach Norden eine Tiefsohle von 453 m ü. NN, das entspricht der genehmigten Tiefsohle aus den vorhergegangenen Abbaubereichen.

Der Antrag auf Erteilung einer Abbaugenehmigung für die benötigten Grundstücke nach BImSchG wird in Form eines erweiterten Landschaftspflegerischen Begleitplanes gefertigt, der außer den Belangen des Naturschutzes auch das komplette Abbaukonzept und die wasserrechtlichen Belange beinhaltet.

Die Aufgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und dessen Rechtsgrundlage, sind der genehmigten Erläuterung zu entnehmen.

Erläuterung des Vorhabens

Bohrungen haben gezeigt, dass auf dem Grundstück 1084, geeignete Massenkalk zur Ausbeute anstehen. Die bestehende Infrastruktur im alten Steinbruchbereich wird weiter verwendet. Das Grundstück 1084 steht zum Verkauf und wird erworben, sobald eine Abbaugenehmigung erteilt worden ist.

Die geplante Steinbrucherweiterung wird nachfolgend als der Abbaubereich 6 bezeichnet. Weitere Abbaubereiche wird es nicht geben, da kein geeignetes Material mehr auf angrenzenden Grundstücken zu finden ist.

Da in den Abbaubereichen 3 und 5 nur noch wenig abbauwürdiges Material ansteht, möchte der Betreiber nach der Antragsgenehmigung umgehend mit den Abbauarbeiten be-

ginnen. Eine vorzeitige Zulassung für den Beginn der Abbauarbeiten wird vom Landratsamt beantragt.

2. Bestimmung des räumlichen Untersuchungsbereiches

Nachbarschaften, örtliche Lage und Untersuchungsbereich

Der Steinbruch liegt ca. 500 m nördlich der Staatsstraße 2030 Wittislingen - Giengen auf der Gemarkung Dattenhausen.

Die im Abbauplan BV 370.6 Nr. 2 dargestellten Abbauabschnitte sollen auf die für alle vorherigen Abbauabschnitte geltende Tiefsohle von 453 ü. NN abgetragen werden (siehe auch Bestandsplan). Die schon teilweise tiefer abgebauten Bereiche im Abbauabschnitt 2 und 3 sind bereits mit geeignetem, vor Ort abgebauten Material verfüllt. In den Abbauabschnitten 2, 3, 4 und teilweise 5 ist die im Jahre 2011 genehmigte Tiefsohle erreicht. Der Abbauabschnitt 1 wurde bereits modelliert und rekultiviert. Auf Wunsch der Naturschutzbehörde ist hier als weitere Ausgleichsmaßnahme für den 4. Abbauabschnitt ein zweites Biotop angelegt worden.

Weitere Angaben über Lage des Steinbruches siehe Übersichtsplan im Erläuterungsbericht 2000.

Der bisherige Untersuchungsraum (siehe Erläuterungsbericht 2000) wird um ca. 1 ha nach Norden aufgeweitet. Es handelt sich um konventionell und intensiv genutztes Ackerland.

3. Bewertung von Natur und Landschaft

Die Bewertung von Grundwasser, Klima und Boden wird im Grundsatz dem Erläuterungsbericht 2000 entnommen.

Grundwasser,

Ackerland: mittlere Bedeutung, Bewertung 2

Konflikte durch Eintrag von landwirtschaftlichen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Gute Grundwasserneubildung unter Ackerland.

Asphaltweg: keine Bedeutung, Bewertung 0

Durch Versiegelung keine Grundwasserneubildung.

Unbefestigter Weg: geringe Bedeutung, Bewertung 1

Grundsätzliches

Vom Wasserwirtschaftsamt Krumbach wurde die Abbautiefe im alten wie auch im neu beantragten Steinbruchbereich nach Grundwassermessungen im Februar auf eine Tiefsohle von 453 m ü. NN angehoben.

Die Pegelstände von jetzt 5 eingerichteten Grundwassermessstellen werden regelmäßig 1 x monatlich gemessen. Auf Schadstoffe wird eine jährliche Prüfung vorgenommen. Der vom Wasserwirtschaftsamt geforderte Jahresbericht wurde regelmäßig vorgelegt. Auch der Jahresbericht für 2018 liegt bereits vor.

Klimaverhältnisse,

Ackerland: geringe Bedeutung, Bewertung 1

Negative klimatische Auswirkungen der vegetationsfreien Flächen nach der Ernte. Während der Vegetationsperiode mittlere klimatische Bedeutung.

Asphaltweg: keine Bedeutung, Bewertung 0

Bes. negative Auswirkungen durch erhöhte Temperaturaufnahme und - Abstrahlung, keine Verdunstungskälte.

Unbefestigter Weg: kaum Bedeutung; Bewertung 1

Boden,

Ackerland: hohe Bedeutung, Bewertung 2,50

Gute natürliche Bodenfruchtbarkeit. Mächtigkeit der Oberbodendecke und des Verwitterungslehms ca. 2 bis 4 m.

Asphaltweg: kein Boden vorhanden, keine Bedeutung; Bewertung 0

Kein Oberboden, verdichteter Untergrund.

Unbefestigte Wegeflächen: geringe Bedeutung, Bewertung 1

Landschaftsbild- und Erholung ,

Ackerland: geringe Bedeutung, Bewertung 1

Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild oder Freizeit- und Erholung.

Asphaltweg: geringe Bedeutung, Bewertung 1

Vorhandener Flurweg nur mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und Erholung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Gerades Asphaltband durchschneidet die Landschaft.

Unbefestigte Wegefläche: geringe Bedeutung; Bewertung 1

Vegetation (Bewertung 1, gering),

Ackerland: geringe Bedeutung, Bewertung 1

Auf den betreffenden Flächen und im weiteren Umkreis von 300 m sind keinerlei Baum,- Strauch oder Staudenvegetationen anzutreffen (Ausnahme: rekultivierter 1. Abbaubereich). Wegränder sind meist freigespritzt und ohne Staudenbewuchs (keine Ackerraine). Tiere siehe Artenschutz.

Asphaltierter Weg: keine Bedeutung, Bewertung 0

Asphaltierter Flurweg ohne Vegetation.

Unbefestigter Weg: geringe Bedeutung, kaum Vegetation, Bewertung 1.

4. Abbaukonzept, Ergiebigkeitsnachweis und Vollerfüllung

Der Gesteinsabbau, die Verkehrsanbindung, die Betriebseinrichtungen, Sprengungen, Grenzabstände, Gesteinsvorkommen und -Verwendung können dem Erläuterungsbericht 2000 entnommen werden. Hier gibt es keine Abweichungen.

Abbauabschnitt und Tiefsohle

Die Abbauabschnitte 2, 3 und 4 sind bereits fast überall bis zur Tiefe von 453 ü.NN abgegraben. Sobald der Abbauabschnitt 5 ausgebeutet ist, kann dort mit der Wiederverfüllung durch Abraum und unbrauchbarem Material aus dem 6. Abbauabschnitt begonnen werden.

Vorübergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Auf dem Ackerland des Flurstückes 1084 wird des Öfteren Mais angebaut, so auch letztes

Jahr. Bodenbrütende Vogelarten sind dort nicht beobachtet worden.

Um hier vorübergehend Strukturvielfalt und Lebensraum für bedrohte Tierarten zu schaffen, könnte das Grundstück Nr. 1084 ab sofort aus der landwirtschaftlichen Bearbeitung herausgenommen werden bis dann mit den Abgrabungen schrittweise begonnen wird.

Komplettverfüllung und Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der bisher geplanten Rekultivierungsmaßnahmen ist eine Vollverfüllung des neu beantragten 6. Abbaubereiches im Zusammenhang mit dem 4. Abbaubereich bis 2028 vorgesehen. Wie auch der Abbauabschnitt Nr. 2,4 und 5 soll eine Nutzungsrückführung in Ackerland erfolgen.

Der asphaltierte Flurweg Nr. 887 zwischen den Abbauabschnitten 4 und 6 und der unbefestigte Weg (Fl. Nr. 1077) werden aufgelöst und in Ackerflächen umgewandelt.

Der Abschluss der Verfüllungen ist abhängig vom Beginn der Verfüllung, dem Zugriff auf fremd zugeführten Erdmaterials und der Anzahl eigener Erdbaumaßnahmen. Eine genaue Terminierung ist daher nicht genau möglich. Nach grober Abschätzung ist mit dem Ende der Verfüllung vom Abbauabschnitt 6 bis 2028 zu rechnen. Für den Einbau von fremdem Erdmaterial gelten die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben des Bescheides vom 19. Juli 2000.

Gesteinsabbau: Ergiebigkeitsnachweis mit Massenberechnung

Gesteinsabbau des neu beantragten Abbaubereiches

Bruttoabbaufäche (Grundstücksflächen 1084 + Flurweg 887 und 1077): ca. 1,25 ha

Nettoabbaufäche ohne nicht abbaubare Sicherheits- Randbereiche:

- F1 (Nr. 1084)	=	$(215 - 7) \times (51 - 5) =$	9.568 m ²
- F2 (Teilfl. 887)	=	$200 \times 4 =$	800 m ²
- F3 (Teilfl. 1077)	=	$55 \times 4 =$	220 m ²

Netto Abbauoberfläche: Summe **10.588 m²**

Netto Sohle-Fläche:	F1 = $(215 - 10) \times (51 - 8) =$	8.815 m ²
	F2 = $200 \times 4 =$	800 m ²
	F3 = $55 \times 4 =$	220 m ²

- F1 + F2 + F3 Sohle **Summe = 9.835 m²**

Mittlere Gesamtfläche: $(10.588 + 9.835) \times 0.5 =$ **10.211,5 m²**

Mittlere Geländehöhe: 467m ü NN

Abbau-Sohle = 453 m ü NN

Mittlere Abbauhöhe = 467m – 453m = **14,00 m**

Menge Gesteinsabbau:

mittlere Gesamtfläche F = 10.211,5 m² x mittlere Abbaustärke 14 m = **V = 142.961 m³**

Gesamtabtrag	142.961 m³
Abraum durchschn. 3,00 m x 10.588 m² abzügl.	31.764 m³
Summe anstehender Fels	111.197 m³
Unbrauchbares Material 33 % aus 111.197 m³	36.695 m³
Brauchbarer Kalkstein der Erweiterung 5/4	74.502 m³

Verfüllung

Oberbodendicke	ca. 0,50m
Decklehm, Ton, schwach schluffig	ca. 3,50m
Auffüllmaterial unterschiedlicher Struktur	ca. 10,50m

Mengenberechnung: Auffüllung

Abtrag = Auftrag				142.961 m ³
- Oberboden:	F = 10.588 m ² x 0,50m =	abzügl.	ca.	5.294 m ³
- Unterboden:	F = 10.588 m ² x 3,50m =	abzügl.	ca.	37.058 m ³
- Unbrauchbares Material bleibt vor Ort		abzügl.	ca.	36.695 m ³
Summe benötigtes Auffüllmaterial (Fremdmaterial)			ca.	63.914 m³

5. Konfliktanalyse, Konfliktminimierung

Grundwasser, wasserrechtliche Belange (nur geringe Konflikte)

Konfliktanalyse:

Die Verunreinigung von Grundwasser durch Gesteinsmehle und synthetische Stoffe wie Motoröl, Fette u. ä. während der Abbauphase bei nicht sachgemäßer Handhabung ist möglich. Einschränkung des natürlichen Wasserfilters durch den Abbau von bis zu 14 m Gesteinsschichten. Insbesondere durch den fehlenden Oberboden und den Lehmfilter (nur während des Gesteinsabbaues) wird der physikalische, chemische und biologische Abbau und die Festlegung von Schadstoffen eingeschränkt.

Konfliktminimierung

Die Verkarstung der Tiefsohle reicht aus um das anfallende Oberflächenwasser ohne Rückstau in den Untergrund abzuführen, so dass die Sohle immer trocken liegt. Das Karstgrundwasser darf nicht freigelegt werden. Durch den extrem hohen Grundwasserstand, wie es im Februar 2011 beobachtet wurde, wurde vom Wasserwirtschaftsamt die Tiefsohle um 4,50 m auf eine Höhe von 453,00 ü. NN angehoben.

Das Auffüllmaterial (Fremdmaterial) wird vor dem Einbau auf Schadstoffe geprüft. Es darf nur Z0 Material eingebaut werden. Der Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser wird dadurch minimiert. Durch die Verfüllung mit lehmhaltigem Fremdmaterial wird ein neuer aktiver Filter für das Sickerwasser eingebracht.

Ergebnis:

Nach der Rückführung der Flächen in Ackerland wird sich der ursprüngliche Zustand im Laufe der Zeit weitgehend wiederherstellen (keine Konflikte). Gegebenenfalls wird durch den Einbau von lehmhaltigem Verfüllmaterial die Filterwirkung verstärkt (Leichte Verbesserung).

Wasserrechtliche Untersuchung im Jahre 2011

Aufgrund von Luftbildern und Begehungen wurde die Fa. Weiß im Herbst 2010 von der Wasserrechtsbehörde veranlasst die Höhe der Tiefsohle nachzuweisen. Zwei Schürftgruben haben gezeigt, dass die genehmigte Tiefsohle nicht unterschritten wurde. Weiterhin wurde verlangt, dass in regelmäßigen Zeitabständen Grundwassermessungen (Höhe und Inhaltsstoffe) über 5 Grundwassermessstellen durchgeführt werden.

Zur Entnahme von Wasserproben, Messung des Grundwasserstandes und Erarbeitung eines Grundwassergleichenplanes wurden 4 neue Messstellen gebohrt und eingerichtet. Eine alte

vorh. Messstelle wird weiterbetrieben. Eine weitere ältere Messstelle wurde stillgelegt. Herr Klaus Schleuniger, Diplom Geologe, hat einen hydrogeologischen Standortbericht erarbeitet, der dem Antrag auf Abbaugenehmigung im Abbaubereich 2 beigefügt war.

Kleinklima, Auswirkung auf die Vegetation (keine Konflikte, Verbesserungen)

Konfliktanalyse: Flächen Ackerland

Nach der Rückführung der Flächen in Ackerland herrschen die gleichen Klimabedingungen wie vor der Abgrabung.

Ergebnis:

Nach der Rückführung der Abgrabungsflächen in Ackerland ist der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt (keine Konflikte).

Konfliktanalyse: Wegeflächen

Durch die Umwandlung der jetzt asphaltierten Wegeflächen in Biotop und Ackerland, werden die Kleinklimatischen Bedingungen wesentlich verbessert. Keine Konflikte.

Boden (Konflikte)

Konfliktanalyse: Flächen Ackerland

Oberboden: Durch den Oberbodenabtrag, das Zwischenlagern und Wiederandecken der belebten obersten Bodenschicht werden die Bodenstrukturen verändert. Die Folge sind vermindertes Wasserhaltevermögen, geringere Durchlüftung und Humusabbauprozesse. Damit wird das Bodenleben beeinflusst und gestört. Auch bei sorgfältiger Umlagerung treten bis zu 30 % Bodenverlust auf.

Verwitterungslehm, Abraum: Nach Abtrag des Lehm Bodens wird die Filterwirkung des Sickerwassers reduziert. Der Abtrag, das Zwischenlagern und das Wiederandecken des lehmhaltigen Hangschuttens verändert die Bodenstrukturen. Die Folge sind vermehrte Wasserundurchlässigkeit durch Verdichtung. Aus diesem Grund ist das Substrat bestens geeignet für die Abdichtung im Auffüllungsbereich. Das Material bleibt somit vor Ort und kann in seiner veränderten Struktur auf der Tiefsohle grundwasserschützend eingebaut werden.

Kalkgestein: Im anstehenden Kalkstein gelangt das Sickerwasser rasch in das Grundwasser. Durch die Verkarstungen ist nur eine geringe Filterwirkung gegeben. Während der Abgrabungen verringert sich die Filterwirkung vorübergehend.

Konfliktanalyse: Wegeflächen

Durch Abbruch und Beseitigung der Asphaltwegeflächen und Auftrag von lehmhaltigen Rohboden wird eine wesentl. Verbesserung des Naturgutes Boden erreicht. Ähnliche gilt auch für die in Ackerland zurückgeführten unbefestigten Wegebereiche.

Konfliktminimierung: Bereich Ackerland:

Oberboden: Beachtung der DIN 18 915 bei allen Bodenarbeiten. Bes. Sorgfalt beim Bodenabtrag und der Zwischenlagerung anwenden um Vermischen des Oberbodens mit Rohboden zu vermeiden. Lagerung des Bodens in Mieten nicht über 1,20 m Höhe und Ansaat der Mieten mit geeigneten bodenverbessernden Gras- und Kräutermischungen. Bodenmieten locker schichten und nicht überfahren. Soweit möglich den Boden ohne zwischenzulagern wieder auftragen.

Verwitterungslehm, Abraum: Verwendung wenn möglich ohne Zwischenlagerungen.

Kalkgestein: Die fehlende Filterwirkung kann durch die Komplettverfüllung wiederhergestellt bzw. sogar verbessert werden.

Ergebnis:

Durch den geplanten Kalksteinabbau sind nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu verzeichnen (Konflikte vorhanden).

Landschaftsbild (keine Konflikte, Verbesserungen)**Konfliktanalyse: Flächen Ackerland**

Während des Abbaus wird das Landschaftsbild stark verändert. Nach der kompletten Verfüllung ist das alte Bild ohne Veränderung wiederhergestellt.

Konfliktanalyse: Wegeflächen

Durch die Beseitigung des Flurweges und dessen Umwandlung in Ackerland werden Verbesserungen des Landschaftsbildes geschaffen.

Ergebnis:

Kaum Konflikte, nach Herstellung der Steinbruchverfüllung. Leichte Verbesserungen der Gesamtsituation.

Vegetation (keine Konflikte, Verbesserungen)**Konfliktanalyse: Ackerland**

Während des Eingriffes (Gesteinsabbau) werden keine ackerbaulichen Kulturen angebaut (kein Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln). Nach der Verfüllung und Umwandlung der Flächen in Ackerland ist der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Um hier vorübergehend Strukturvielfalt und Lebensraum für bedrohte Tierarten zu schaffen, könnte das Grundstück Nr. 1084 ab sofort aus der landwirtschaftlichen Bearbeitung herausgenommen werden bis dann mit den Abgrabungen schrittweise begonnen wird.

Konfliktanalyse: Wegeflächen

Für den in Ackerland umgewandelten Wegebereich werden wesentliche Verbesserungen erreicht.

Ergebnis:

Keine Konflikte, Verbesserungen.

6. Steinbruchverfüllung im Abschnitt 6

Zielsetzung der Verfüllung für die neu beantragte Abgrabungsfläche ist die Rückführung in vorhandene landwirtschaftliche Anbauflächen, sowie die Umwandlung der Flurwege in Ackerland.

Kosten der Rekultivierung /Bodenbearbeitung

Rohplanie mit vorh. Abraum herstellen 3,5m dick Grundst. 1084, Wege 887, 1077	37.058 m ³	0,10 €	3.705,80 €
Vorh. Oberboden andecken 50 cm dick Grundst. 1084, Weg1+2 = 1.020m ² +9.568m ²	5.294 m ³	0,50 €	2.647,00 €
Bodenvorbereitung nach Auftrag des Oberbodens	10.588 m ²	0,20 €	2.117,60 €
Asphaltweg abbrechen und Material beseitigen Wegelänge 215 m x 3 Breite = 645 m ²	800 m ²	7,00 €	5.600,00 €

Gesamtkosten der Rekultivierungsmaßnahmen**14.070,40 €**

7. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz (6. Erweiterungsbereich)

Berechnung in Anlehnung der Bilanz aus dem genehmigten Antrag vom Juli 2000

F1, Ackerland 9.568 m ²	Stufe 1 vorher	Stufe1 nachher	Stufe 2 vorher	Stufe 2 nachher	Stufe 3 vorher	Stufe 3 nachher
Wertigkeit	1	1	2	2	2,5	2,5
Vegetation	9.568	9.568				
Boden				19.136	23.920	
Grundwasser			19.136	19.136		
Klima	9.568	9.568				
Landschaftsbild	9.568	9.568				
Summe Schutzg.	28.704	28.704	19.136	38.272	23.920	

F2, Wegefläche 800 m ² asphaltiert	Stufe 1 vorher	Stufe1 nachher	Stufe 2 vorher	Stufe 2 nachher	Stufe 3 vorher	Stufe 3 nachher
Wertigkeit	1	1	2	2	3	3
Vegetation	0	800				
Boden	0			1.600		
Grundwasser	0			1.600		
Klima	0	800				
Landschaftsbild	800	800				
Summe Schutzg.	800	2.400		3.200		

F3, Weg östlich 220 m ² unbefestigt	Stufe 1 vorher	Stufe1 nachher	Stufe 2 vorher	Stufe 2 nachher	Stufe 3 vorher	Stufe 3 nachher
Wertigkeit	1	1	2	2	3	3
Vegetation	220	220				
Boden (Weg)	220			440		
Grundwasser	220			440		
Klima	220	220				
Landschaftsbild	220	220				
Summe Schutzg.	1.100	660		880		

Summe vorher 73.660 Einheiten

Summe nachher: 73.522 Einheiten

Die Bewertung zeigt, dass der Eingriff im Wesentlichen ausgeglichen ist.

Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen

Im Steinbruch Bauabschnitt 3, befinden sich Flächen, die aufgrund von weniger brauchbarem Material bisher noch nicht abgebaut wurden. Auf Wunsch der Naturschutzbehörde sollen diese Flächen zum vollständigen Ausgleich aller Eingriffe erhalten bleiben.

Die Flächen werden in den Rekultivierungsplan übernommen. Es wird eine zusätzliche Strukturvielfalt durch die Steilwände und Magerflächen geschaffen. Auch für die bodenbrütenden Vogelarten entsteht ein Ersatzlebensraum.

Zeitlicher Ablauf der Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Rekultivierungsabschnitte

Die Rekultivierung des gesamten Steinbruches wurde in 6 Abschnitte eingeteilt. **Der neu beantragte Abgrabungsbereich wird dem neuen REKULT6 zugeordnet.**

Rekultivierungsabschnitt 1: REKULT 1

Der Rekultivierungsbereich 1 wurde bereits fertiggestellt.

Rekultivierungsabschnitt 2: REKULT 2

Der Rekultivierungsbereich 2 liegt im südöstlichen Teil des Steinbruches. Die Abgrabungen sind beendet. Bis Ende des Jahres 2019 soll die Verfüllung abgeschlossen sein. Alle Rekultivierungsmaßnahmen sollen bis Ende 2020 fertiggestellt sein..

Rekultivierungsabschnitt 3: REKULT 3

Großer Abbau- und Rekultivierungsabschnitt. Abbau bis 2025.

Verfüllung- Modellierung und Rekultivierung kann erst nach der Verfüllung von Abbauabschnitt 5 und 6 erfolgen.

Rekultivierungsabschnitt 4: REKULT 4

Der 2013 genehmigte Abbau- und Rekultivierungsabschnitt im Nordosten des Abbauabschnittes 3 ist ausgebeutet. Der Abbau ist abgeschlossen.

Die Verfüllung des gesamten 4. Abbauabschnittes ist im Zusammenhang mit der Verfüllung des **beantragten** Abbauabschnittes 6 bis 2028 vorgesehen. Die beantragten Zeiten sind immer abhängig von der vorh. Materialgüte (Menge unbrauchbaren Materials), vom Materialabsatz und dem zur Verfügung stehenden Füllgut und dadurch schwer einzuschätzen.

Rekultivierungsabschnitt 5: REKULT 5

Der 5 Abschnitt ist schon weitgehend abgebaut. Nach vollständigem Abbau mit anschließender Verfüllung kann mit REKULT 3 begonnen werden. Gleichzeitig sind die Böschungen entlang des Flurweges Nr. 887 und 1077 zum 3. Abbauabschnitt hin mit vorh. Material zu formen. Es erfolgt kein Oberbodenauftrag.

Beantragt wurde die Abgrabung bis 2025 und die Verfüllung bis 2040. Nach derzeitigem Stand ist der Abbau spätestens im Jahr 2020/21 beendet. Die Verfüllung ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden Füllgut. Eine genaue Terminplanung ist deshalb noch nicht möglich.

Geplanter Rekultivierungsabschnitt 6: REKULT 6

Der 6. Abbauabschnitt ist immer im Zusammenhang mit Abbauabschnitt 4 zu sehen. Der Abschnitt 4 kann erst vollständig verfüllt werden wenn der Abschnitt 6 ausgebeutet ist. Während des Abbaues vom Abschnitt 6 kann von Süden her der Abschnitt 4 verfüllt werden. Der Abbau von Abschnitt 6 wird beantragt bis 2025. Die anschließende Verfüllung ist geplant bis 2030.

8. Fazit

Die Abbauarbeiten, Auffüllungen und Rekultivierungen im Steinbruch der Fa. Weiß (alle 6 Rekultivierungsabschnitte) auf der Gemarkung Dattenhausen bringen viele positive Veränderungen des Naturhaushaltes mit sich. Während der ersten Abgrabungen wurde die Natur und Landschaft vorübergehend beeinträchtigt. Doch schon jetzt, nach Fertigstellung des ersten Rekultivierungsabschnittes, wird sichtbar, dass die z. Zt. laufenden Abbauarbeiten und das Leben im Biotop eine gute Koexistenz miteinander führen. Vorübergehend bewohnen anpassungsfähige Tiere den Bruch, bis dann die letzten Sprengungen und Modellierungsarbeiten abgeschlossen sind und sich in Ruhe ein stabiles Biotop entwickeln kann.

Der Eingriff in die Landschaft ist durch die vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahme Feuchtbiotop) auch für die jetzt beantragte Erweiterung nach Norden im Wesentlichen ausgeglichen. Die Forderungen des Naturschutzes auf Ausgleich des Eingriffes kann somit nachweislich auf den eigenen Flächen (Abgrabungsflächen 1 und 3) erfüllt werden. Da z. Zt. kaum wildlebende Tiere auf den umliegenden, intensiv ackerbaulich genutzten Flächen eine Bleibe haben, wird nach der Rekultivierung (alle REKU- Abschnitte) ein Stück neues Leben der Natur zurückgegeben. Insgesamt (REKULT1 und 3) wird für den Naturhaushalt eine wesentliche Verbesserung zu dem ursprünglich vorhandenen Zustand (intensive Landwirtschaft) erreicht.

Anlage zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Steinbruch Dattenhausen

Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den 6. Abbauabschnitt

keine Änderungen zum Abbaugesuch von 2015

Rechtliche Vorgaben:

Die artenschutzrechtlichen Verbote gelten bei nach § 19 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten.

Nach den generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ist es nicht erlaubt wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu schädigen, zu stören oder ihre Habitate zu zerstören.

Steinbruch, Lage im Raum:

Der Steinbruch ist eingerahmt von intensiv genutztem Ackerland. Es sind keine Strauch- und Baumbestände im näheren Umfeld (400 m) zu finden.

Nur das kleine Grundstück (ca. 600 m entfernt) mit der Flur Nummer 1016 der Gemeinde Bachhagel an der südwestlichen Steinbruchecke ist mit Pioniergehölzen und Ruderalvegetation bestanden. Auf diesem Grundstück wurde von der Fa. Weiß kein Gesteinsabbau betrieben.

Der Steinbruchbereich (REKULT 1) wurde vor 8 Jahren rekultiviert. Hier haben sich Tiere angesiedelt, die mit den Abgrabungsarbeiten und den damit verbundenen Störungen leben können.

Naturschutzgebiete und Vogelschutzgebiete im Umkreis:

Im näheren Umkreis des Steinbruches, bis zu 5 Km, befinden sich einige Natur- und Vogelschutzgebiete. Hier ist zu prüfen, ob der Lebensraum geschützter Tierarten gegebenenfalls bis in den Bereich des Steinbruches hereinfällt.

Naturschutzgebiet Dattenhauser Ried 7328-303 FFH-Richtlinie:

Das Naturschutzgebiet Dattenhauser Ried ist das größte Feuchtgebiet der Schwäbischen Alb im bayerischen Naturraumanteil mit Streuwiesen und verbuschendem Niedermoor.

Aufgeführte **geschützte** Vogelarten:

- Neuntöter
- Wachtelkönig.

Beide Vogelarten bleiben im Umkreis von Hecken und Vegetationsinseln mit dichtem Bewuchs. Eine Gefährdung durch den Gesteinsabbau in einer Entfernung von ca. 3 Km ist nicht gegeben.

Naturschutzgebiet Wittislinger Ried 7328-305 FFH-Richtlinie:

Das Wittislinger Ried ist ein Niedermoorkomplex mit intaktem Wasserhaushalt. Es befindet sich ca. 4 Km östlich des Steinbruches.

Im gültigen Datenbogen werden keine geschützten Tierarten aufgeführt, deren Habitat bis zum Steinbruch der Fa. Weiß hinreichen würde.

Naturschutzgebiet Jurawälder nördlich Höchstädt, 7329-372 FFH-Richtlinie

Riesalb mit Kesseltal, Nr. 7229-471, Gebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie:

Beide Schutzgebiete sind weitgehend deckungsgleich und liegen ca. 6 Km nordöstlich vom Steinbruch der Fa. Weiß.

Vorkommende geschützte Vogelarten:

- Schwarzstorch,
- Wespenbussard,
- Schwarzmilan,
- Rotmilan,
- Rohrweihe,
- Wiesenweihe,
- Uhu,
- Raufusskautz,
- Eisvogel,
- Grauspecht,
- Schwarzspecht,
- Mittelspecht,
- Neuntöter,
- Baumfalke,
- Bekassine,
- Hohltaube,
- Tureltaube,
- Braunkehlchen,
- Dorngrasmücke,
- Graumammer.

Das Habitat der aufgeführten Vogelarten begrenzt sich weitgehend auf das Vogelschutzgebiet Riesalb mit Kesseltal. Schon im 5 km entfernten NSG Dattenhauser Ried und im nahen Wittislinger Ried kommen die meisten o. a. Vogelarten nicht mehr vor, d. h. auch der Aktionsradius (Nahrungssuche) von Wespenbussard, Milan und Falke reicht nicht bis zum Steinbruch der Fa. Weiß. Einen der größten Aktionsräume, bis 20 Km² (40 Km²) hat der Wespenbussard.

Die o. a. Raubvögel haben ihre Nester oder Horste meist in hohen Bäumen. Sie fliegen auch auf offenes Feld zur Nahrungssuche. Der Aktionsradius geht dabei kaum über 2 Km hinaus. Wichtig sind immer einzeln stehende Bäume oder Felsvorsprünge die ihnen als Beobachtungsposten dienen.

Nahrungshabitat für Raubvögel aus dem weiteren Umkreis:

Da sich um den Steinbruch ausgeräumte Feldflur befindet, fehlen jeglicher Unterschlupf und Beobachtungsposten für die Nahrungssuche der Raubvögel. Die Lärmquellen im Steinbruch und den Zufahrtsstraßen vertreiben lärmempfindliche Tierarten. Ein gelegentliches Überfliegen des Steinbruches durch Greifvögel ist aber nicht ausgeschlossen.

Vorkommende Tierarten und Maßnahmen:Im Abbau befindlicher Steinbruchbereich:

Geschützte Vogelarten wurden noch nicht gesichtet. Durch die Brecher, Abbaugeräte, Sprengungen und des LKW- Verkehrs haben sich keine geschützten Tierarten und Vögel angesiedelt. Eine Ausnahme ist die Kreuzkröte die in Feuchtbereichen, meist der Tiefsohle, ein Rückzugsgebiet gefunden hat. Hier findet sie Laichgewässer solange der Steinbruch noch in Betrieb ist. Im Rekultivierungsbereich 1 wurden 2 Feuchtbiotope angelegt um den Kröten ein dauerhaftes Laichhabitat zu geben. Die Tiere wurden in den neu geschaffenen Biotop umgesetzt.

Rekultivierter Bereich Abbauabschnitt 1:

hier wurden Hausrotschwanz und Goldammer beobachtet. Die Rekultivierung im Abbauabschnitt 1 konnte vor 8 Jahren abgeschlossen werden.

Erweiterungsfläche, REKULT4:

Die im Nordosten des Steinbruches genehmigte Erweiterung wird derzeit verfüllt. Auch auf diesen Flächen ist ein Vorkommen geschützter Pflanzen und Tiere nicht beobachtet worden (intensiver Ackerbau). Nach der Verfüllung ist der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Erweiterungsfläche, REKULT5:

Die im Norden des Steinbruches vorgesehene Erweiterung wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Auch auf diesen Flächen ist ein Vorkommen geschützter Pflanzen und Tiere nicht beobachtet worden. Nach der Verfüllung ist der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

FAZIT:

Im gesamten Steinbruchbereich wurden außer der Kreuzkröte keine geschützten Pflanzen oder Tierarten gefunden. Die Kreuzkröte findet sich überall im Steinbruch, so auch in den neuen Biotopen.

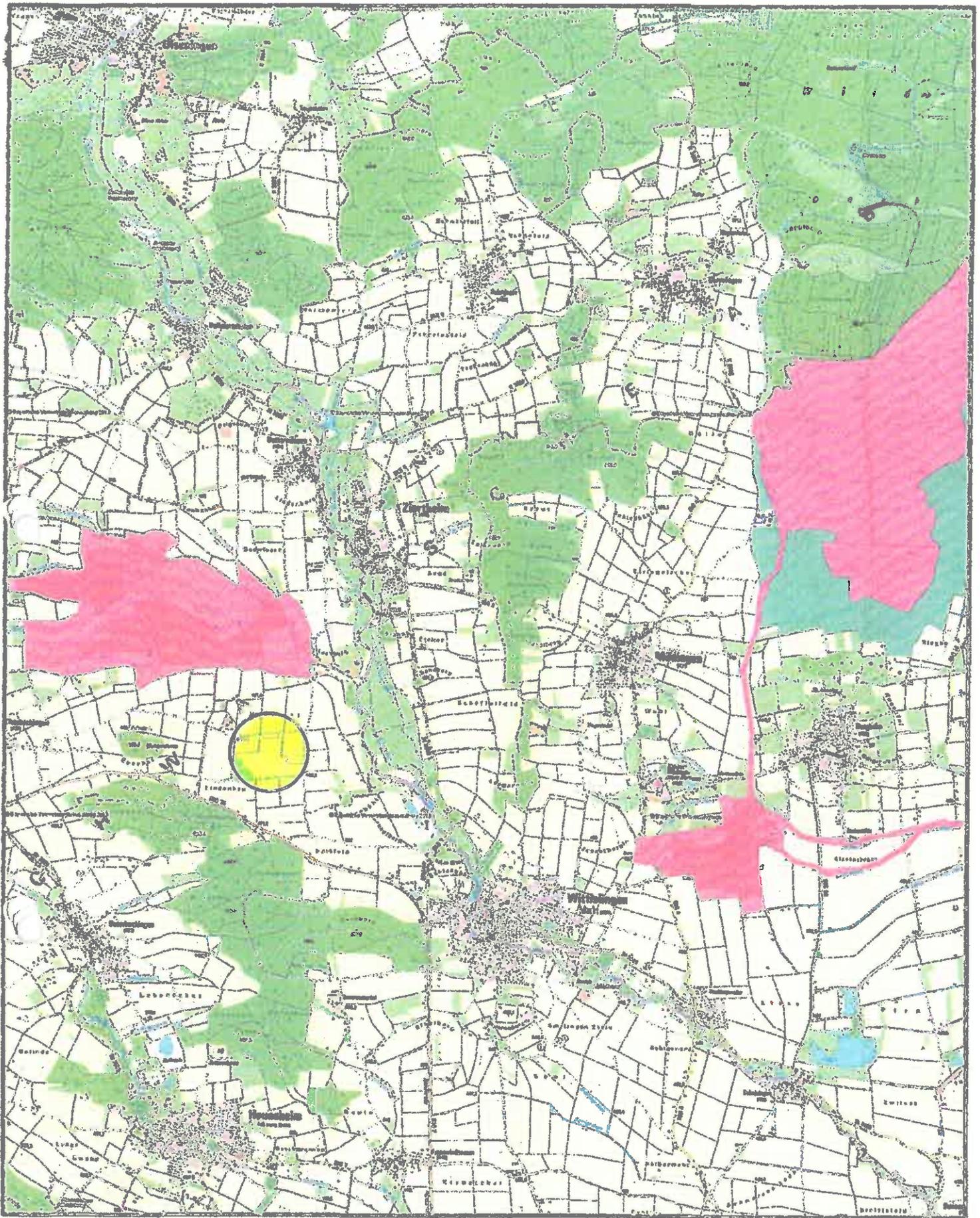
Da es um den Steinbruch im Abstand bis 500 m keine Strauch- oder Baumvegetation gibt, die Flächen intensiver ackerbaulicher Nutzung unterliegen und zu unterschiedlichen Zeiten durch Lärm- und Staubimmissionen des Steinbruches beeinträchtigt werden, ist nicht zu erwarten, dass der Aktionsradius wildlebender und geschützter Tiere aus den umgebenden Schutzgebieten bis hierher reicht und die Nahrungssuche gestört wird. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich schon jetzt geschützte Tierarten im rekultivierten Abbauabschnitt 1 niederlassen und vermehren.

Durch den erweiterten Abbau werden somit keine wildlebenden Tierarten und wildwachsende Pflanzen oder deren Habitate zerstört. Maßnahmen zur Vermeidung oder Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Es bleibt zu hoffen, dass sich auf den rekultivierten Flächen im Steinbruch in Zukunft ein reges Tierleben entfaltet und auch geschützte Arten wieder einen Lebensraum finden.

Anlage:

Lageplan der Naturschutzgebiete und Vogelschutzgebiete M 1: 50.000



Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern

Maßstab 1:50000 (1cm = 500,000 m Breite = 9,583 km Höhe = 12,059 km)

Naturchutzgebiete Vogelschutzgebiete Steinbruch

Johannes Amthor
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA
 Fachs. 17, ☎ 07321/442 15, Fax 9 919
 89518 Heidenheim/Brenz